

Verbesserung der Geräteausstattung von Schulsportanlagen

- 1. Erhöhung der Mittelansätze bei Finanzposition 2953.935.9330.2**
- 2. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 – 2014**
- 3. Ausnahme vom Finanzierungsmoratorium**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07578

4 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport
des Stadtrates vom 21.09.2011 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Erstmalige Stadtratsbefassungen

Der Schul- und Sportausschuss hat sich bereits am 02.12.2009 (Vollversammlung am 16.12.2009) sowie am 30.06.2010 (Vollversammlung am 27.10.2010, Sitzungsvorlage 08 – 14 / V 04172) mit der Verbesserung der Geräteausstattung von Schulsportanlagen befasst. Am 30.06.2010/27.10.2010 wurde erneut ein Änderungsantrag zur Vorlage der Verwaltung beschlossen:

1. Der Ansatz für Sicherheitsüberprüfungen und Reparaturen bei Schulsportgeräten sowie für deren Neu- und Ersatzbeschaffungen wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat über den Haushalt für das Haushaltsjahr wie folgt erhöht:

	2010
Finanzposition 2953.520.0000.0 (konsumtiv)	650.000 €
Finanzposition 2953.935.9330.2 (investiv)	625.000 €

Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates.

2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2010-2014 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Schulsport, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, UA 2953, Maßnahme-Nr. 9330, Rangfolge-Nr. 002, IL 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2009	Programmjahr 2010 bis 2014						nachrichtlich	
			Summe 2010- 2014	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Finanz. 2016 ff
935	244	0	204	44	40	40	40	40	40	0
Sum	244	0	204	44	40	40	40	40	40	0
S.I.	244	0	204	44	40	40	40	40	40	0
St.A.	244	0	204	44	40	40	40	40	40	0

MIP neu:

Schulsport, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, UA 2953, Maßnahme-Nr. 9330, Rangfolge-Nr. 002, IL 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2009	Programmjahr 2010 bis 2014						nachrichtlich	
			Summe 2010- 2014	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Finanz. 2016 ff
935	825	0	785	625	40	40	40	40	40	0
Sum	825	0	785	625	40	40	40	40	40	0
S.I.	825	0	785	625	40	40	40	40	40	0
St.A.	825	0	785	625	40	40	40	40	40	0

3. Das Schul- und Kultusreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Herbst 2010 für die Haushaltsjahre ab 2011 eine detaillierte Prüfung und Darstellung des fortgeschriebenen Bedarfs zur Entscheidung vorzulegen.

4. Der Auftrag aus dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 02.12.2009 bleibt aufgegriffen.

Entsprechend dem Auftrag aus der Sitzung vom 30.06.2010 enthält die aktuelle Beschlussvorlage eine Überarbeitung des Mittelbedarfs, insbesondere der Prioritätenliste 2, sowie eine Darstellung des Bedarfs für die Ausstattung mit neuen Geräteformen. Außerdem wird berichtet, welche Geräte von den für das Jahr 2010 bewilligten Haushaltsmitteln beschafft wurden.

Zu den Grundlagen und Hintergründen im Zusammenhang mit der Geräteausstattung von Schulsportanlagen wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 04172 verwiesen, insbesondere auf die Begründungen unter Ziffer 3 (Seite 3 bis 8). U.a. hat sich die Anzahl der verfügbaren Halleneinheiten in den letzten 15 Jahren deutlich erhöht, ohne dass die Finanzmittel für Sportgeräte mit gewachsen sind.

2. Beschaffungen 2010

Eine detaillierte Gesamtübersicht der beschafften Geräte je Schule ist als Anlage 1 beigelegt.

2.1 Investiver Bereich (Finanzposition 2953.935.9330.2)

Der vorhandene Ansatz der Finanzposition für das Jahr 2010 von 44.000 € sollte laut dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.10.2010 einmalig um 581.000 € erhöht werden, um den dringlichsten Investitionsbedarf der Geräteausstattung zu decken. Das MIP 2010 – 2014 wurde entsprechend angepasst.

Aufgrund des Zeitpunktes der Beschlussfassung und der Ausschreibung zur Beschaffung wurden die Gelder nicht mehr im Jahr 2010 abgerufen. Die Bestellungen (s.u.) erfolgten im Jahr 2011. Zur reibungslosen Abwicklung der Beschaffung erklärten sich die Fachabteilungen 1 bis 4 des Referats für Bildung und Sport bereit, bis zur Bereitstellung der vom Stadtrat zugesagten Mittel in Vorleistung zu treten.

Zur Erhöhung des Ansatzes der Finanzposition im Jahr 2011 erfolgt eine Änderung im MIP 2010 – 2014. Die Mittel sollen vom Jahr 2010 in das Jahr 2011 verschoben werden. Im Haushalt 2011 werden auf der Finanzposition 2953.935.9330.2 die Mittel in Höhe von 581.000 € über den Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt.

Es wurden verschiedene Matten (Niedersprungmatten, Weichbodenmatten, Bodenturnmatten), große Sprungkästen, Minitrampoline sowie Teamboxen, Spieletonnen und Konditionsparcours beschafft:

Anzahl		Bruttoausgaben (zahlungswirksam 2011)
403	Versch. Matten	205.410,97 €
179	Mini-Trampoline	57.614,94 €
215	Große Sprungkästen	173.736,75 €
36	Teamboxen	18.682,52 €
37	Koordinationsparcours	111.854,02 €
36	Spieletonnen	25.152,14 €
	Gesamtsumme	592.451,34 €

Die Prioritätenliste 1 konnte damit weitgehend ausgeführt werden. Bestellt werden müssen im Wesentlichen nur noch 135 Absturzsicherungen für große Basketballkörbe, siehe Anlage 2. Das Investitionsvolumen hierfür beträgt insgesamt ca. 91.000 €.

2.2 Konsumtiver Bereich (Finanzposition 2953.520.0000.0)

Hier hat der Stadtrat im o.g. Beschluss vom 27.10.2010 für das Jahr 2010 eine einmalige Erhöhung des Ansatzes der Finanzposition von 437.000 € um 213.000 € auf insgesamt 650.000 € bewilligt.

Aufgrund des Zeitpunktes der Beschlussfassung wurden die Gelder nicht mehr im Jahr 2010 auf der Finanzposition bereitgestellt. Daher wurde über den Nachtrag 2011 eine einmalige Erhöhung des Ansatzes um 213.000 € angemeldet.

Der größte Teil der Verwaltungshaushaltsmittel wurde wie bisher auch für die Sicherheitsüberprüfungen und für Reparaturen verwendet. Von der Erhöhung konnten aber zusätzlich für eine Vielzahl von Schulsporthallen Turn- und Gymnastikmatten angeschafft werden, die aufgrund ihrer Anschaffungskosten von unter 150 € netto pro Stück aus dem Verwaltungshaushalt zu finanzieren waren:

Anzahl		Bruttoausgaben (zahlungswirksam 2010 und 2011)
188	Gymnastikmatten	7.782,75 €
1134	Turnmatten	183.255,45 €
	Gesamtsumme	191.038,20 €

Anzumerken ist, dass die Sicherheitsüberprüfungen für die Sportgeräte auf den Freisportanlagen noch nicht ausgeschrieben und in Auftrag gegeben werden konnten, weil die Finanzierung langfristig nicht gesichert war.

3. Fortschreibung des Bedarfs

3.1 Sporthallenrundfahrt

Damit sich die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen selbst ein Bild von der Problematik und den unterschiedlichen Gesichtspunkten im Zusammenhang mit der Sportgeräteausrüstung in den Sporthallen machen konnten, hat das Sportamt eine Besichtigungsfahrt zu vier Schulen in Schwabing organisiert. Dabei wurden folgende Schwerpunkte dargestellt und erörtert:

Grundschule Haimhauser Straße

Es handelt sich um eine sanierungsbedürftige Schulanlage mit zwei übereinander liegenden Kleinsporthallen (je 186m²), die nur über sehr wenige, veraltete Geräte verfügen. Hier ist bei der geplanten Generalinstandsetzung auf eine verbesserte Ausstattung mit Geräten, aber auch auf effektivere Lagerungsmöglichkeiten (Vergrößerung der Geräteräume, Anschaffung neuer Schränke und Ballwägen usw.) hinzuwirken. Zusätzlich sind mobile Geräteformen sinnvoll, die sportliche Betätigung auch

außerhalb der beengten Sporthallen zulassen und die kurzfristig, unabhängig von der Generalinstandsetzung, beschafft werden könnten. Inzwischen hat die Schule eine Spieletonne und einen Konditionsparcours erhalten.

Gisela-Gymnasium, Arcisstraße 65

Die beiden übereinander liegenden Sporthallen wurden bereits saniert. Dabei wurden Geräte neu beschafft, es wurden aber auch vorhandene Geräte - z.T. nach entsprechender Aufarbeitung durch eine Fachfirma - weiter verwendet. Am Beispiel des Gisela-Gymnasiums wurde dargestellt, dass das Sportamt bei Sanierungen in jedem Einzelfall prüft, ob eine Neubeschaffung tatsächlich erforderlich ist. Außerdem wurde auf die baulichen Besonderheiten der Hallen hingewiesen, die einen erhöhten Aufwand bei der Geräteausstattung zur Folge haben. Dies war und ist kein Einzelfall, so dass in Altbauten häufig individuelle, teurere Lösungen gefunden werden müssen.

GS und HS Schwindstraße/Zentnerstraße

Die Besichtigung zeigte eine nicht sanierte Altbauhalle mit z.T. veraltetem Gerätebestand, in der gerade eine Kindergartengruppe ihre Sportstunde abhielt. Die Kinder nutzten dabei mit großer Begeisterung einen Parcours aus traditionellen Sportgeräten. Hier war zu sehen, dass solche Geräte immer noch die notwendige und vielseitige Grundausstattung von Sporthallen darstellen, und dass für das sinnvolle, motivierende Training auch die quantitative Geräteausstattung stimmen muss.

Hermann-Frieb-Realschule, Hohenzollernstraße

Die Hermann-Frieb-Realschule verfügt nur über zwei kleine, übereinander liegende Sporthallen. Bei der Rundfahrt konnte das Training einer sehr großen Schulklasse verfolgt werden. Auch hier war ein Parcours aufgebaut, in den fast alle herkömmlichen Sportgeräte sowie einige Neuentwicklungen eingebunden waren. Ein Schwerpunkt des Bewegungsangebots waren Kletterübungen. Dieses Beispiel zeigte, dass mit einer reichhaltigen Geräteausstattung auch auf kleinem Raum ein hochwertiger Schulsportunterricht für große Gruppen möglich ist, wobei auch der Spaß an der Bewegung nicht zu kurz kommt.

3.2 Probleme und Besonderheiten

3.2.1 Einbaugeräte

Bisher wurden aus den Mitteln des Beschlusses vom 30.06.2010 / 27.10.2010 nur Gegenstände aus der Prioritätenliste 1 beschafft. Dabei handelte es sich ausschließlich um bewegliche Geräte. In der Prioritätenliste 2 waren neben weiteren beweglichen Geräten auch Einbaugeräte, insbesondere Steckbarren und Versenkrecks, erfasst. Hier ist die Neubeschaffung nicht ohne Weiteres möglich.

Der Austausch der Geräte kann meist nur bei gleichzeitigem Austausch der

Bodenbuchsen erfolgen, weil neue Geräte nicht mit den oft Jahrzehnte alten Buchsen kompatibel sind. Um Beschädigungen des Sportbodens auszuschließen, kommt dies hauptsächlich dann in Frage, wenn der Sportboden erneuert wird. Damit ist die Gerätebeschaffung von den entsprechenden Baumaßnahmen abhängig.

Ein Spezialfall sind die Versenkcrecks. Solange sie sich in gutem Zustand befinden, werden sie von den Sportlehrkräften gerne genutzt, weil sie vergleichsweise einfach aufzubauen sind. Da Versenkcrecks mehr als 3 Meter in den Untergrund reichen, sind Reparatur und Austausch besonders schwierig und kostenintensiv. Selbst bei einer Erneuerung des Sportbodens besteht nicht immer eine Zugangsmöglichkeit. Falls überhaupt, können Versenkcrecks nur im Rahmen von Sanierungen erneuert werden. Bei der Überarbeitung der Prioritätenliste wurden deshalb Versenkcrecks und Steckbarren nicht mehr aufgeführt. Dies ändert aber nichts daran, dass hier insgesamt ein großer Bedarf besteht. Es sollten deshalb Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die bei Sanierungen ein flexibles Handeln, abgestimmt auf die baulichen Gegebenheiten vor Ort, erlauben.

3.2.2 Sanierung - Generalinstandsetzung

Bei der Sanierung von Schulsporthallen müssen neue Geräte aus den beiden betroffenen Haushaltsstellen des Sportamtes beschafft werden. Bei Generalinstandsetzungen stehen dagegen Ersteinrichtungskosten aus der jeweiligen Maßnahme zur Verfügung, in die auch die Ausgaben für neue Geräte einfließen.

Ob eine Sanierung aus dem Verwaltungshaushalt oder eine Generalinstandsetzung aus dem Vermögenshaushalt durchgeführt wird, ist oft nicht von Anfang an absehbar. Häufig ergeben sich Ausmaß und Kosten der durchzuführenden Maßnahmen erst im Verlauf intensiver technischer Untersuchungen.

Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt Untersuchungen bzw. Planungen für mehrere der in Prioritätenliste 2 aufgeführten Schulen laufen, sind noch keine Aussagen möglich, ob und ggf. wann für die Geräteausstattung Mittel aus den beiden Haushaltsstellen benötigt werden. Sobald eine Entscheidung für eine Sanierung gefallen ist, werden Planung und Durchführung der Maßnahmen in der Regel zügig abgewickelt, wobei die Beschaffung neuer Geräte (einschließlich Bestandsaufnahme, Prüfung der Weiterverwendung vorhandener Geräte, Ausschreibung, Bestellung usw.) in den Planungsprozess integriert werden muss. Dies ist zeitgerecht nur möglich, wenn die Finanzierung der Geräte gesichert ist. Mit dem bisher vorhandenen Ansatz für investive Beschaffungen von 40.000 € jährlich für alle Schulsportanlagen konnte die Chance, bei einer Sanierung veraltete, z.T. stark abgenutzte oder schadhafte Geräte auszutauschen, häufig nicht genutzt werden. Damit ergibt sich insbesondere bei Einbaugeräten mit Bodenbuchsen oft erst wieder nach mehreren Jahrzehnten eine Möglichkeit zum Austausch. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist für mehr Flexibilität dringend eine bessere Finanzausstattung im investiven Bereich erforderlich.

3.2.3 Doppel- und Dreifachhallen

Die einzelnen Halleneinheiten von Doppel- oder Dreifachhallen müssen nicht zwingend mit jeweils allen Geräten ausgestattet werden. Dadurch ergibt sich grundsätzlich ein nicht unerhebliches Einsparpotenzial. Allerdings dürfen die Möglichkeiten, die den Sportlehrkräften für ihren Unterricht sowie den außerschulischen Nutzern zur Verfügung stehen, nicht zu stark eingeschränkt werden. In jeder Halleneinheit sollte deshalb die Ausstattung für die gängigen Ballsportarten - Geräte und Linierung - vorhanden sein. Einbaugeräte wie Reck, Barren oder Sprossenwände können dagegen in vielen Fällen auf ein oder zwei Halleneinheiten konzentriert werden. Dies wurde bei der Neufassung der Prioritätenliste 2 berücksichtigt und wird auch bei künftigen Sanierungen und Generalinstandsetzungen beachtet.

Bei Schulen, die zwei oder mehr Einfachsporthallen haben, kann prinzipiell analog verfahren werden. In vielen Altbauten sind der Ausstattung mit Einbaugeräten aber schon aufgrund baulicher Besonderheiten Grenzen gesetzt (z.B. Halle im Obergeschoss; geringe Raumhöhe, kleine Fläche u.ä.). In diesen Fällen kann eine weitere Reduzierung von Geräten aus Kostengründen nur nach eingehender Prüfung jedes Einzelfalls unter Berücksichtigung der Interessen der schulischen und außerschulischen Nutzer erfolgen.

3.3 Finanzierungsbedarf im investiven Bereich (Finanzposition 2953.935.9330.2)

3.3.1 Prioritätenliste 2 und weiterer Bedarf

Bei der Fortschreibung der Prioritätenliste 2 wurden Steckbarren und Versenkcrecks nicht mehr aufgenommen, weil sie nur im Zusammenhang mit einer Bodensanierung ausgetauscht werden können (s.o. Nr. 3.2.1). Insgesamt sind in Liste 2 rückständige Beschaffungen im Umfang von insgesamt 1.292.461 € aufgeführt. Die Neufassung der Prioritätenliste 2 ist als Anlage 3 beigelegt. Während bei der weitgehend abgearbeiteten Prioritätenliste 1 klare Schwerpunkte (Matten, große Sprungkästen, Mini-Trampoline) gesetzt wurden, können jetzt nur noch die Ziele formuliert werden, die mit den in nächster Zeit vorgesehenen Beschaffungen vorrangig verfolgt werden:

- Sinnvoller Unterricht auch großer Klassen in kleineren Sporträumen
- Verbesserung der Geräteraumausstattungen (Schränke, Ballwägen)
- Ersatzbeschaffungen für Freisportanlagen
- Nachrüstung großer Basketball-Körbe mit Absturzsicherungen

Die Ausführungen unter Nr. 3.2 verdeutlichen, dass ein starres Vorgehen nach der Prioritätenliste 2 weder zielführend noch ausreichend (und in vielen Fällen auch nicht möglich) ist, um den Investitionsstau zu beheben und die Geräteausstattung der Schulsportanlagen nachhaltig zu verbessern. Dringend erforderlich ist vielmehr eine dauerhafte finanzielle Ausstattung, die ein flexibles Handeln insbesondere in folgenden Fällen ermöglicht:

- bei Bedarf Austausch von Einbaugeräten im Rahmen von Sanierungen
- individuelle Lösungen bei baulichen Besonderheiten

- zeitnahe Erneuerung irreparabel defekter Geräte

Das Referat für Bildung und Sport schlägt hierfür deshalb insgesamt ein Budget von 250.000 € jährlich vor.

3.3.2 Neue Geräteformen, Schulsportzentren

Die Notwendigkeit, die Schulen verstärkt mit neu entwickelten, flexibel nutzbaren Geräteformen auszustatten, wurde bereits in der Beschlussvorlage vom 30.06.2010 ausführlich dargestellt und begründet. Auf der Grundlage einer Befragung der Schulen wurden von den für 2010 bewilligten Mitteln die bereits unter Nr. 2.2 genannten Koordinationsparcours, Teamboxen und Spieletonnen beschafft. Darüber hinaus wurde mit der Modernisierung der Schulsportzentren begonnen. Neben dringend notwendigen Ersatzbeschaffungen für das Inline- und Eislaufzentrum (Staudingerstraße 17) wurde der Hochseilgarten an der Quiddestraße umgestaltet. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass mit Mitteln der Fachabteilungen ein mobiler Hochseilgarten beschafft werden konnte, der im Schuljahr 2010/2011 bereits an der Grundschule Toni-Pfüllf-Straße 30 und an der Schulanlage am Gotzinger Platz 1 zum Einsatz kam.

Im Interesse einer nachhaltigen Verbesserung der schulischen Sportinfrastruktur sollte der eingeschlagene Weg weiter beschritten werden. Das Sportamt beabsichtigt deshalb, mit der Beschaffung dieser Geräte entsprechend der Beschlussvorlage vom 30.06.2010 fortzufahren. Bei der Ausstattung mit neu entwickelten Geräten stehen neben kleineren beweglichen Gegenständen (z.B. Gymsticks, Bewegungsbaustellen und Steps) Verbesserungen in den Konditionsräumen an. Im Mittelpunkt steht hier aber das Thema „Klettern“, d.h. es sollen Boulderwände und Klettersysteme angeschafft werden. Für Neuentwicklungen ist in den nächsten Jahren mit einem geschätzten Mittelbedarf von ca. 976.200 € zu rechnen.

Bei der Modernisierung der Schulsportzentren ist vordringlich das Sicherheitskonzept des Hochseilgartens an der Quiddestraße den aktuellen Erfordernissen anzupassen, wofür ca. 60.000 € aufzuwenden sind. Ansonsten müssen dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen für die Wassersportanlage Oberschleißheim, die Beacharena am Föhringer Ring, das Golfzentrum und das Kletterzentrum in Thalkirchen und für die Sportschule an der Memeler Straße getätigt werden. Der Schwerpunkt der Beschaffungen liegt bei Booten für die Wassersportanlage (ca. 80.000 €). Insgesamt ist für die Modernisierung der Schulsportzentren in den nächsten Jahren ein Bedarf von ca. 176.000 € veranschlagt.

Eine aktualisierte Aufstellung des Bedarfs in den kommenden Jahren ist als Anlage 4 beigefügt. Der Finanzierungsbedarf für Neugeräte und Ausstattung der Schulsportzentren liegt nach Schätzung des Sportamts bei insgesamt 195.000 € jährlich. Eng verknüpft mit

dem Bedarf für Schulsportzentren und insbesondere Neuentwicklungen ist das Thema „Ganztagsbetreuung“, auf das im Folgenden noch gesondert eingegangen wird.

3.3.3 Ganztagsbetreuung

Durch die Einführung von Ganztagschulen, Mittagsbetreuung, Sport nach Eins, Sportarbeitsgemeinschaften zwischen Schulen und Vereinen u.ä. hat sich die Nutzung von Schulsportanlagen grundlegend geändert. Der Trend zur flächendeckenden Ganztagsbetreuung ist auch aus sportfachlicher Sicht eine große Herausforderung und Entwicklungschance:

- Kapazitätsengpässe bei den Schulsportanlagen durch steigende Klassenzahlen und flächendeckende Ganztagsangebote, Konflikte zwischen Nutzerschulen insbesondere bei Sporthallen
- Zusätzlicher Bedarf an Spiel- und Bewegungsräumen für den Ganztagsbetrieb
- Lange Aufenthaltszeiten von SchülerInnen und LehrerInnen in den Schulen
- Bewegungsmangel durch sitzende Tätigkeiten und räumliche Enge
- Mehr Sport und Bewegung in Ganztagsangeboten

Die flächendeckende Ausstattung der Schulen mit neuen Geräteformen ist hier von großer Bedeutung, weil damit gleich mehrere Probleme entschärft werden können:

- Abfederung von Kapazitätsengpässen in Sporthallen und auf Freisportanlagen durch zusätzliche Sport- und Bewegungsmöglichkeiten auch außerhalb der Sportanlagen
- Temporäre sportliche Nutzung von Flächen, wo keine Einbauten möglich sind
- Hoher Aufforderungscharakter der Bewegungsangebote auch für ansonsten sportlich weniger motivierte SchülerInnen
- Mädchen und Jungen werden gleichermaßen angesprochen und motiviert
- Abwechslung, Spaß und Bewegung für SchülerInnen und LehrerInnen

Der zunehmende Ganztagsbetrieb und der damit verbundene Nutzungsdruck auf die traditionellen Sportanlagen erfordert eine schnelle Reaktion, damit für die Kinder, die ja auch einen großen Teil ihrer Freizeit in der Schule verbringen, ein hochwertiges und abwechslungsreiches Sport- und Bewegungsangebot auf dem gesamten Schulgelände geschaffen werden kann. Das Sportamt hat für die Ausstattung mit neuen Geräteformen einen jährlichen Finanzbedarf von ca. 195.000 € ermittelt. Aus verwaltungstechnischen Gründen war eine Mittelanmeldung für das Jahr 2011 nicht mehr möglich. Damit trotzdem umgehend auf die Anforderungen des Ganztagsbetriebs reagiert und so bald wie möglich eine größere Zahl von Schulen versorgt werden kann, werden für das Jahr 2012 400.000 € und für die Folgejahre jeweils 195.000 € (wie schon unter Nr. 3.3.2 dargestellt) als notwendig erachtet.

3.4 Finanzierungsbedarf im konsumtiven Bereich (Finanzposition 2953.520.0000.0)

Die konsumtiven Ausgaben fallen hauptsächlich für Sicherheitsüberprüfungen und Reparaturen sowie für Sportgeräte mit einem Wert von unter 150 € netto je Stück an. Der Bedarf für Sicherheitsüberprüfungen und Reparaturen wurde im Beschluss vom 30.06.2010 aufgeführt, an den Beträgen hat sich im Wesentlichen nichts geändert. Für die Sicherheitsüberprüfung der Sportgeräte auf den Freisportanlagen liegt nach wie vor nur eine Kostenschätzung vor. Diese Prüfungen konnten nicht ausgeschrieben und vergeben werden, weil die Finanzierung nicht gesichert war.

Ob ein Gerät bei der Anschaffung unter oder über 150 € liegt, kann teilweise erst durch eine Ausschreibung ermittelt werden und ist auch von der bestellten Menge abhängig. Es wird deshalb darauf verzichtet, den Bedarf hier gesondert aufzuführen. Die Kosten für diese Geräte werden im investiven Bereich mit angesetzt und im Einzelfall bei der Beschaffung entsprechend verbucht.

4. Vorschlag

Die Überarbeitung der Prioritätenliste 2 und ihre Umsetzung sind alleine nicht ausreichend, um den Investitionsstau bei der Schulsportgeräteausstattung abzubauen, den Gerätebestand langfristig sicher nutzbar zu erhalten, die Beschaffung von Neuentwicklungen voranzubringen und die Anforderungen des Ganztagsbetriebs zu meistern.

Festzuhalten ist außerdem, dass auch nach Abschluss der Ersatzbeschaffungen aus diesem Beschluss immer Reparaturen, Modernisierungen, Neu- und Ersatzbeschaffungen anfallen werden, da die Geräte hohen Belastungen ausgesetzt sind.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Finanzausstattung im investiven Haushalt auf Dauer sichergestellt wird. Das Referat für Bildung und Sport schlägt hierfür die folgenden neuen Beträge vor:

	2012*	2013	2014	2015	ab 2016
Ersatzbeschaffungen (Prioritätenliste 2 und weiterer Bedarf)	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Neue Geräteformen, Ganztagsbetreuung (s. Anlage 4)	400.000 €	195.000 €	195.000 €	195.000 €	195.000 €
Modernisierung Schulsportzentren (s. Anlage 4)	80.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Finanzposition 2953.935.9330.2 (investiv) insgesamt	730.000 €	480.000 €	480.000 €	480.000 €	480.000 €

* Da zum Haushalt 2011 aus verwaltungstechnischen Gründen keine Mittel mehr angemeldet werden konnten, wird die Erhöhung erst ab 2012 beantragt. Aufgrund des schnell wachsenden Ganztagsbetriebs und der dringenden Notwendigkeit, hierfür geeignete Sportgeräte zur Verfügung zu stellen (s. Nr. 3.3.2 und 3.3.3), wird der Mittelbedarf für 2012 entsprechend erhöht.

Betroffen sind dabei alle öffentlichen Schularten. Konkrete Auswirkungen auf die einzelnen Schularten ergeben sich nach sportfachlicher Priorität und stellen sich deshalb von Jahr zu Jahr unterschiedlich dar, so dass Aussagen zu einzelnen Produktveränderungen nicht möglich und auch nicht zielführend sind. Die Erhöhungen sind dauerhaft voll ausgabenwirksam.

Derzeit ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2010 - 2014 in Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 2953 Schulsport, Maßnahmennummer 9330 im MIP-Zeitraum ein Gesamtansatz in Höhe von 785.000 € vorgemerkt.

Um die fachlich notwendigen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen realisieren zu können, müssen auch die MIP-Ansätze in den Jahren 2012 ff – wie oben dargestellt – angepasst werden.

Insgesamt erhöht sich damit der MIP-Ansatz 2010 - 2014 beim Unterabschnitt 2953 Schulsport, Maßnahmennummer 9330 von bisher 785.000 € um 1.570.000 € auf 2.355.000 €. Für diese MIP-Ausweitung kann das Referat für Bildung und Sport aus dem eigenen Etat keine Deckung anbieten.

Das Referat für Bildung und Sport wird zu gegebener Zeit die erforderlichen Veranschlagungsberichtigungen und Anmeldungen im Haushalt vornehmen.

5. Ausnahme vom Finanzierungsmoratorium

Die Landeshauptstadt München ist gem. Art. 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes Schulaufwandsträger für die städtischen und staatlichen Schulen in München. Zum Schulaufwand gehört auch der für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderliche Sachaufwand, was die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der Schulanlage ebenso umfasst wie die Versorgung mit Lehrmitteln. Darunter fallen auch die Geräte für den Schulsportunterricht. Es handelt sich dabei um eine kommunale Pflichtaufgabe. Da die aufgeführten Beschaffungen zwingend und unabweisbar sind, um den lehrplanmäßigen und zeitgemäßen Schulsportunterricht sicher zu stellen und die Anforderungen des zunehmenden Ganztagsbetriebs zu erfüllen, unterliegt der Beschluss nicht dem Finanzierungsmoratorium.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, es wurden keine Einwendungen erhoben.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht. Der Korreferentin, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt als vorberatender Ausschuss:

1. Zur weiteren Verbesserung der Sportgeräteausrüstung von Schulen, insbesondere zur kurzfristigen Verbesserung des Angebots im Rahmen der Ganztagsbetreuung, wird der Ansatz im investiven Bereich (Finanzposition 2953.935.9330.2), für 2011 einmalig **auf** 621.000 € (Verschiebung von 2010 auf 2011) und für 2012 einmalig **auf** 730.000 € erhöht.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2012 erforderlichen Haushaltsmittel zum Schlussabgleich 2012 anzumelden.

2. Zur Erhaltung einer auf Dauer sicher nutzbaren Geräteausrüstung für schulische und außerschulische Zwecke sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung im Hinblick auf neue Geräteformen werden die Ansätze für investive Beschaffungen (Finanzposition 2953.935.9330.2) ab 2013 **auf** 480.000 € jährlich erhöht.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2010-2014 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Schulsport, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, UA 2953, Maßnahme-Nr. 9330, Rangfolge-Nr. 002, IL 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2009	Programmjahr 2010 bis 2014					nachrichtlich		
			Summe 2010- 2014	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Finanz. 2016 ff
935	825	0	785	625	40	40	40	40	40	0
Sum	825	0	785	625	40	40	40	40	40	0
S.I.	825	0	785	625	40	40	40	40	40	0
St.A.	825	0	785	625	40	40	40	40	40	0

MIP neu:

Schulsport, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, UA 2953, Maßnahme-Nr. 9330, Rangfolge-Nr. 002, IL 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2009	Programmjahr 2010 bis 2014						nachrichtlich	
			Summe 2010- 2014	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Finanz. 2016 ff
935	2.835	0	2.355	44	621	730	480	480	480	0
Sum	2.835	0	2.355	44	621	730	480	480	480	0
S.I.	2.835	0	2.355	44	621	730	480	480	480	0
St.A.	2.835	5	2.355	44	621	730	480	480	480	0

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat am Ende des Jahres 2014 über den Sachstand bei der weiteren Abarbeitung der Prioritätenliste 2 sowie bei den sonstigen Neu- und Ersatzbeschaffungen zu berichten.
4. Die Aufträge aus den Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses vom 02.12.2009 und 30.06.2010 sind damit erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die zu finanzierenden Schulsportgeräte im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgabe „Schulaufwandsträgerschaft“ zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen und zeitgemäßen Schulsportunterrichts und zur kindgerechten Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung zwingend und unausweichlich sind.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **Abdruck von I. mit IV.**

an SKA-HAII/11 zum Vollzug
RBS GL 2
RBS Abt. ZIM
RBS Abt. ZIM (MIP)
RBS Abt. ZIM SG 3
RBS – F 1
RBS – F 2
RBS – F 3
RBS – F 4
RBS – SpA / L
RBS – SpA / B
RBS – SpA / V
RBS – SpA / S
RBS – SpA / G (Haushaltsanmeldungen u.ä.)
RBS – SpA / S 13
RBS – SpA / S 21
RBS – SpA / B 13
RBS – SpA / B 14
RBS – SpA / B 15
RBS – SpA / B 21
RBS – SpA / B 22 (MIP)
RBS – SpA / B 23
z. K.

Am _____
